

Vortrag

Datum RR-Sitzung: 17. August 2016
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Geschäftsnummer: 553426
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Gemeinden Belp, Burgistein, Gelterfingen, Gurzelen, Kaufdorf, Kehrsatz, Kirchdorf, Kirchenthurnen, Lohnstorf, Mühledorf, Mühlethurnen, Noflen, Rümligen, Seftigen, Toffen; Wasserbauplan "Hochwasserschutz unteres Gürbetal" **Kantonsbeitrag an die Ausführung, Verpflichtungskredit**

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	2
2	Rechtsgrundlagen	2
3	Beschreibung des Projekts	2
3.1	Ausgangslage	2
3.3	Vorgesehene Massnahmen	3
3.4	Projektkosten, Kostenwirksamkeit	3
3.5	Folgen bei einem Verzicht auf die Hochwasserschutzmassnahmen	3
3.7	Landbedarf / Entschädigungsansprüche	4
3.8	Auswirkungen auf die Umwelt	4
3.9	Auswirkungen auf die Wirtschaft	4
3.10	Termine	4
4	Kosten, neue Ausgaben	5
4.1	Kantonsbeitrag	5
4.2	Bundesbeitrag, Restkosten Wasserbauverband	5
4.3	Kreditart / Finanzplan	5
4.4	Folgekosten	5
5	Bedingungen	6
6	Antrag	6



1 Zusammenfassung

Bereits nach dem verheerenden Hochwasser von 1990 wurde im Gürbetal die Notwendigkeit von Hochwasserschutzmassnahmen erkannt. Danach wurde der Gewässerrichtplan Gürbe erstellt, der den Schutz der Siedlungsgebiete im Gürbetal durch eine gezielte Ausleitung von Hochwassern vorsieht. In der Folge kam es zu weiteren Hochwasserereignissen in den Jahren 2005, 2007 und 2014.

Das nun vorliegende Projekt basiert auf dem Gewässerrichtplan und hat zum Ziel, das Gürbetal zwischen Burgistein und Belp besser vor Hochwassern zu schützen. Es sieht primär vor, die Abflusskapazität der Gürbe in den gefährdeten Siedlungs- und Gewerbegebieten von Mühlethurnen und Toffen zu erhöhen, soweit es die bestehende Bebauung zulässt. Zudem sind zwei Ausleitungen auf Landwirtschaftsland nötig, um die Siedlungsgebiete von Mühlethurnen und Toffen ausreichend vor Hochwasserereignissen zu schützen. Von diesen gezielten Ausleitungen betroffene Landwirte sind gemäss Art. 39 WBG entschädigungsberechtigt. Die Massnahmen verbessern im Weiteren punktuell die ökologische Situation des Gürbelaufs und erfüllen damit die gesetzlichen Anforderungen. Das Projekt ist aufgeteilt in zwei Realisierungsetappen: Etappe Mühlethurnen (mit Burgistein und Lohnstorf) und Etappe Toffen (mit Kaufdorf und Belp).

Mit dem beantragten Verpflichtungskredit von CHF 4'447'389.-- soll der Kantonsbeitrag an das Wasserbauprojekt "Hochwasserschutz unteres Gürbetal" (beitragsberechtigzte Kosten von CHF 13'188'300.--) finanziert werden.

Auftraggeber und Bauherr des Projekts ist der Wasserbauverband Untere Gürbe und Müsche.

2 Rechtsgrundlagen

- Bundesgesetz vom 21. Juni 1991 über den Wasserbau (SR 721.100), Art. 1, 3 und 6 ff.
- Gesetz vom 14. Februar 1989 über Gewässerunterhalt und Wasserbau (Wasserbaugesetz, WBG; BSG 751.11), Art. 2, 15, 36 und 37a
- Wasserbauverordnung vom 15. November 1989 (WBV; BSG 751.111.1), Art. 29
- Staatsbeitragsgesetz vom 16. September 1992 (StBG; BSG 641.1), Art. 11
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.
- Gewässerrichtplan Gürbe vom Februar 2002, genehmigt mit RRB vom 1. Mai 2002
- Wasserbauplan "Hochwasserschutz unteres Gürbetal" vom 23. September 2014
- Entscheid Renaturierungsfonds vom 23. Mai 2016

3 Beschreibung des Projekts

3.1 Ausgangslage

Ein intensives Gewitter im Gantrischgebiet sorgte am 29. Juli 1990 für verheerende Überschwemmungen im Gürbetal. Auch in den Jahren 2005, 2007 und 2014 kam es zu Überschwemmungen. Nach dem Hochwasser 1990 wurde der Gewässerrichtplan Gürbe erstellt. Dieser sieht vor, die Siedlungsgebiete im Gürbetal durch gezielte Ausleitung des Hochwassers ins Landwirtschaftsland zu schützen. Darauf basierend wurde der Wasserbauplan "Hochwasserschutz unteres Gürbetal" erarbeitet und vom Tiefbauamt des Kantons Bern genehmigt.

3.2 Vorgesehene Massnahmen

Das Projekt sieht vor, die Abflusskapazität der Gürbe in den gefährdeten Siedlungs- und Gewerbegebieten von Mühlethurnen und Toffen zu erhöhen, soweit es die bestehende Bebauung zulässt. Alleine dadurch können jedoch die im Richtplan Gürbe definierten Schutzziele nicht erreicht werden. Deshalb sind zusätzlich zwei Ausleitungen auf Landwirtschaftsland geplant, um die Siedlungsgebiete von Mühlethurnen und Toffen vor Hochwassern zu schützen, wie sie einmal in 100 Jahren auftreten können. Von den gezielten Ausleitungen betroffene Landwirte sind gemäss Art. 39 WBG entschädigungsberechtigt. Die Massnahmen verbessern zudem punktuell die ökologische Situation des Gürbelaufs und erfüllen damit die gesetzlichen Anforderungen.

Das Projekt ist aufgeteilt in zwei Realisierungsetappen:

Etappe Mühlethurnen (mit Burgistein und Lohnstorf):

- Beidseitige Verbreiterung des Gerinnes entlang des Siedlungsgebiets von Mühlethurnen (Hauptmassnahme)
- Ausleitstelle rechtsufrig unterhalb der Eisenbahnbrücke Burgistein
- Lenkung des Wassers durch Anhebung des Terrains ("Ackerwelle")
- Anpassung der Brücken

Etappe Toffen (mit Kaufdorf und Belp):

- Dammerhöhungen und Gerinneaufweitungen im Siedlungsgebiet, bauliche Anpassung Bahnhofbrücke
- Erstellung eines regulierbaren Ausleitwehres (von oben ins Wasser absenkbare Schieber) vor Toffen
- Gerinneaufweitungen bei der Einmündung Kaufdorfkanal und zwischen Toffen und Talgut zur Verbesserung des Hochwasserschutzes und der Gewässerökologie

Es ist vorgesehen, die beiden Etappen in einem zeitlichen Abstand von 3 Jahren zu realisieren. Der Baubeginn der ersten Etappe ist für 2017 geplant. Die Reihenfolge der beiden Etappen legt der Wasserbauverband zeitnah vor der Realisierung fest.

3.3 Projektkosten, Kostenwirksamkeit

Die im Wasserbauplan ausgewiesenen Gesamtkosten des Projektes belaufen sich auf CHF 13'750'000.--. Der Kostenvoranschlag weist eine Genauigkeit von +/- 15 % auf. Die Berechnung der Kostenwirksamkeit ergab für das Gesamtprojekt einen Nutzen/Kosten-Faktor von 1.2. Damit ist die Voraussetzung für eine Subventionierung durch den Bund erfüllt.

3.4 Folgen bei einem Verzicht auf die Hochwasserschutzmassnahmen

Bei einem Verzicht auf die geplanten Hochwasserschutzmassnahmen ist weiterhin mit grossen Schäden nach Hochwasserereignissen zu rechnen. Siedlungs- und Gewerbegebiete sowie Infrastrukturanlagen (z.B. ARA) in Mühlethurnen und Toffen, die Bahnlinie der BLS und Kulturland westlich der Gürbe zwischen Toffen und Belp wären weiterhin betroffen.

Ohne Realisierung der Massnahmen ist von einem Schadensrisiko von rund einer Million Franken pro Jahr auszugehen.

3.5 Landbedarf / Entschädigungsansprüche

Das Projekt sieht gemäss genehmigtem Wasserbauplan an verschiedenen Stellen einen dauernden Landerwerb vor, für die Gerinneaufweitung zur Sicherung des Hochwasserschutzes. Insgesamt werden 2,7 ha Land benötigt, die sich wie folgt aufteilen: 0,9 ha ackerfähiges Kulturland, 1,2 ha nicht ackerfähiges Kulturland, 0,6 ha Flurwege und Baugebiet. Das beanspruchte, ackerfähige Kulturland wird kompensiert durch eine qualitative Aufwertung von nicht ackerfähigen Böden im angrenzenden Kulturland.

Im Bereich des Überflutungsgebiets werden rund 660 ha als entschädigungsberechtigte Überflutungsflächen gemäss Art. 39 WBG ausgewiesen.

Im Bereich der Ausleitungen und der flachen Objektschutzdämme ("Ackerwellen") werden rund 37 ha als Zonen mit Nutzungsbeschränkungen ausgewiesen. Bei Projekten für Bauten und Anlagen, bei Einzonungen oder Terrainveränderungen (inkl. Bodenverbesserung) muss in diesen Bereichen nachgewiesen werden, dass der freie Abfluss nicht behindert wird und es zu keiner Mehrgefährdung benachbarter Parzellen kommt. Die Bewirtschaftung (Fruchtfolge) wird mit den geplanten Massnahmen nicht eingeschränkt.

3.6 Auswirkungen auf die Umwelt

Die Gesamtbeurteilung der Umweltverträglichkeit vom 2. März 2012 kommt zum Schluss, dass das Vorhaben unter Einhaltung des geltenden Umweltrechts realisiert und betrieben werden kann.

- **Flora, Fauna und Lebensräume**

Die Eingriffe in geschützte Biotope und in Bestände geschützter Pflanzenarten können durch die vorgesehenen Schutz-, Ersatz- und Aufwertungsmassnahmen kompensiert werden. Für Vögel und Reptilien ist eine deutliche Verbesserung gegenüber dem heutigen Zustand zu erwarten.

- **Natur und Landschaft**

Das Projekt hat nur unbedeutende Auswirkungen auf kommunale Landschaftsschutzgebiete. Insgesamt führt es zu einer Aufwertung.

3.7 Auswirkungen auf die Wirtschaft

Das Projekt hat positive Auswirkungen auf die (Bau-)Wirtschaft und auf die Arbeitsplätze, weil es zum einen künftige Schäden zu vermeiden hilft und weil zum anderen während der Bauzeit von mehreren Jahren diverse Unternehmungen beschäftigt werden. Die wirtschaftlichen Auswirkungen können jedoch nicht quantifiziert werden.

3.8 Termine

Abgestimmt auf die finanziellen Möglichkeiten des Wasserbauverbandes untere Gürbe und Müsche ist die Realisierung in den Jahren 2017 bis 2022 vorgesehen.

4 Kosten, neue Ausgaben

4.1 Kantonsbeitrag

Preisbasis 4. Quartal 2010; Produktionskostenindex Fluss- und Bachverbau des SBV

Gesamtkosten gemäss Projekt	CHF	13'750'000.00
./. nicht beitragsberechtigte Kosten (Anpassung Werkleitungen)	– CHF	561'700.00
Beitragsberechtigte Kosten	CHF	13'188'300.00
Kantonsbeitrag Wasserbau 33 %	CHF	4'352'139.00
Kantonsbeitrag aus Renaturierungsfonds	CHF	250'000.00

maximal CHF 250'000.00 gemäss Entscheid Renaturierungsfonds vom 23. Mai 2016 (entspricht rund 1.8 % der Gesamtkosten)

Total zulasten Kanton / für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 141 ff. FLV	CHF	4'602'139.00
./. am 12. Juni 2009 und 26. November 2015 bewilligte Ausgaben	– CHF	123'750.00
Zu bewilligender Kredit	CHF	4'478'389.00

Es handelt sich um einmalige neue Ausgaben gemäss Art. 46 und 48 Abs. 1 Bst. a FLG.

Der Kantonsbeitrag Wasserbau von 33 % setzt sich zusammen aus dem Grundbeitrag von 25 % und den Zusatzbeiträgen von 2 % für Partizipation und 6 % für integrales Risikomanagement (davon 3 % für planerische Massnahmen und 3 % für organisatorische Massnahmen).

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt.

4.2 Bundesbeitrag, Restkosten Wasserbauverband

Der Bund wird voraussichtlich 43 % der beitragsberechtigten Kosten bzw. CHF 5'670'969.-- übernehmen mit einem Grundbeitrag von 35 % und Zusatzbeiträgen von 8 % für Mehrleistungen.

Dem Wasserbauverband untere Gürbe und Müsche werden somit Restkosten von voraussichtlich CHF 3'476'892.-- (inklusive nicht beitragsberechtigte Kosten) verbleiben.

4.3 Kreditart / Finanzplan

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit, der mit den in Ziffer 4 des Beschlussentwurfs aufgeführten, voraussichtlichen Zahlungen abgelöst werden soll. Diese sind im Voranschlag enthalten und im Aufgaben-/Finanzplan eingestellt.

4.4 Folgekosten

Durch die Entschädigungspflicht für Überflutungsflächen gemäss Art. 39 WBG können dem Kanton Folgekosten entstehen. Diese können nicht beziffert werden, da sie abhängig sind von der Häufigkeit und der Dauer einer Überflutung, der Grösse der überfluteten Flächen und dem Wert der geschädigten Kulturen zum Zeitpunkt der Überflutung.

5 Bedingungen

Per 1. Januar 2016 haben die kantonalen Kriterien für zusätzliche Kantonsbeiträge für Mehrleistungen geändert. Der Wasserbauverband hatte bei der Erarbeitung des Projekts noch nicht die Möglichkeit, die neuen Kriterien zu berücksichtigen. Deshalb muss ihm die Möglichkeit gegeben werden, die geforderten Kriterien zu erfüllen und die entsprechenden Nachweise zu erbringen. Die zusätzlichen Kantonsbeiträge für integrales Risikomanagement (planerische Massnahmen 3 % und organisatorische Massnahmen 3 %) werden daher nur unter der Bedingung zugesprochen, dass bis Ende Dezember 2016 die folgenden Kriterien erfüllt werden:

- Planerische Massnahmen: Die Revision der Nutzungsplanung für die Umsetzung der Gefahrenkarte und des Gewässerraums muss in allen Verbandsgemeinden im Projektperimeter, die an die Gürbe anstossen, in Auftrag gegeben sein (Finanzbeschluss und Vergabe).
- Organisatorische Massnahmen: Die Notfallplanung Naturgefahren muss in allen Verbandsgemeinden im Projektperimeter, die an die Gürbe anstossen, in Auftrag gegeben sein (Finanzbeschluss und Vergabe).

Diese Bedingungen gelten auch für die Bundesbeiträge (vgl. Ziffer 4.2). Die Bundesbeiträge werden vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) zugesichert.

6 Antrag

Aus den dargelegten Gründen beantragen wir, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

Beilagen

- Beschlussentwurf
- Übersichtsplan (1:40'000)

Zusätzliche Beilagen für die Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission (BaK):

- Genehmigungsverfügung Wasserbauplan
- Genehmigungsdossier Wasserbauplan